



---

# Jahresbericht

## Ganztagschulen des Schulträgers

### Kreis Groß-Gerau 2017

**Hinweis:** Dieser Sachstandsbericht wertet nur die Entwicklung der Schulen des Schulträgers Kreises Groß-Gerau aus. Die beiden Städte Kelsterbach und Rüsselsheim werden aus diesem Grund nicht mit betrachtet.

In diesem Bericht werden die 12 Ganztagsgrundschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau im Zeitraum von 2014-2017 ausgewertet. Lediglich bei der Ausweisung der Betreuungsquote werden alle Angebote für Kinder im Grundschulalter (Angebote mit Betriebserlaubnis wie Hort / Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen / Schulkindbetreuungen und Plätze im Ganztage) addiert.

Der Ganztagsbereich in der Sekundarstufe I wird nur in den Bereichen Stellenzuweisung, Personal und Mittagessen zum Vergleich herangezogen.

Monika Käseberg, Mario Börngen  
abgestimmt mit Ute Imig-Wittekind

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Fachbereich Bildung und Schule  
Fachdienst Regionale Bildungsplanung, Ganztagschule und Jugendberufshilfe

# Jahresbericht Ganztagschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau 2017

---

1 Einführung Ganztagschule .....	3
1.1 Zusammenfassung der Konzeptpunkte aus 2016 .....	4
1.2 Standards und Qualifizierung .....	5
1.3 Ganztagsprogramm des Landes Hessen .....	6
2 Ausbaustand des Ganztags an Schulen .....	6
2.1 SEK I Schulen .....	6
2.2 Grundschulen .....	7
3 Vernetzungsstruktur .....	9
4 Schülerentwicklung im Ganztag .....	10
4.1 Betreuungsquote im Primarbereich .....	10
4.2 Verlagerung der Betreuungsplätze im Primarbereich .....	11
5 Personal im Ganztag .....	12
6 Qualifizierung .....	15
7 Mittagessen .....	16
7.1 Anzahl der Essen .....	16
7.2 Kosten pro Essen .....	17
8 Ferienangebote .....	17
8.1 Zeiten .....	17
8.2 Kosten .....	18
9 Module .....	18
9.1 Hausaufgaben, Lernzeiten .....	18
10 Finanzierung des Ganztags .....	19
10.1 Land, Kreis, Standortkommune, Eltern .....	19
10.2 Elternentgelte .....	20
10.3 Aspekte für die künftige Ganztagsfinanzierung .....	21
11 Ausblick .....	22
12 Anlagen .....	25
12.1 Landesressourcen im Ganztag .....	25

## 1 Einführung Ganztagschule

An Sekundarstufen I des Kreises Groß-Gerau und insbesondere an den Integrierten Gesamtschulen haben Ganztagsangebote eine lange Tradition. Mit der Einführung von G8 wurden daraufhin alle Gymnasien Schulen mit Ganztagsangeboten. An allen Grundschulstandorten gab es Schulkindbetreuungsangebote, deren Fokus weniger ein rhythmisierter Schultag, als die Sicherung der Betreuung von Grundschulkindern war. Sie dienten vorrangig dem Ziel, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 2004 erhielt mit der Pestalozzischule Raunheim die erste Grundschule des Kreises eine Zuweisung (eine Personalstelle) für ein Ganztagsangebot durch das Land.

Im Grundschulbereich gab es nach 2011/12 eine große Nachfrage nach Weiterentwicklung in Richtung Ganztagschule. Hierzu hat der Wunsch der Kommunen beigetragen, die Angebote für Kinder im Grundschulalter am Ort der Schule zu bündeln. Unter anderem auch aus Gründen der Raumkapazität. Die Plätze in Horten/altersgemischten Gruppen in Kindergärten wurden mit dem Rechtsanspruch zuerst für ab 3-Jährige, später auch für ab 1-Jährige benötigt. Zu diesem Zeitpunkt wurde bundesweit noch von deutlich sinkenden Schülerzahlen ausgegangen, sodass Platzkapazitäten an den Grundschulen erwartet wurden. Ein Teil der Mittel, der den Kommunen im Bereich Schulkindbetreuung/Hort zur Verfügung stand, ging als Kofinanzierung in die Ganztagsangebote über. Hierfür wurden jeweils vor Ort vertragliche Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten getroffen.

Schulkindbetreuungsangebote an Grundschulen wurden entweder von den Standortkommunen selber oder von Betreuungs-/Elternvereinen übernommen. Während die Kommunen der erhöhten Nachfrage zwar fachlich, aber kaum räumlich nachkommen konnten, stellte das Wachstum der Nachfragezahlen ehrenamtlich tätige Elternvereine vor große Herausforderungen.

Der Kreis Groß-Gerau hat sehr früh mit einer fachlichen Begleitung der Entwicklungsprozesse vor Ort begonnen. Dies betraf sowohl die Konzeptentwicklung als auch die Mittagssessensversorgung oder etwaige bauliche Erweiterungen. Seit 2013/14 bietet er zudem allen Schulen/Kommunen an, die Trägerschaft für im Ganztag beschäftigtes Personal zu übernehmen, wenn sie dies wünschen.

Hiermit werden mehrere Ziele verfolgt:

- Der Kreis hat als Schulträger und Jugendhilfeträger das Interesse, die Ziele der Jugendhilfe, individuell gute Aufwuchsbedingungen für alle Kinder zu ermöglichen und am Ort der Schule wirksam werden zu lassen. So unterstützt er das System Schule durch außerunterrichtliche Angebote, wie z.B. die Schulsozialarbeit.
- Aus fachlicher Sicht kann es ehrenamtlich Arbeitenden, ca. alle vier Jahre wechselnden Vorständen in Betreuungsvereinen nicht zugemutet werden Systeme mit 200 und mehr Kindern zu managen. Hier müssen professionelle Strukturen aufgebaut werden.
- Die Schulen haben die pädagogische Gesamtverantwortung für die vielfältigen Aufgaben, die in der Gestaltung des Ganztags anfallen. Sie benötigen beim Aufbau und Abwickeln des Ganztags jedoch die Unterstützung des Schulträgers, durch Fachkräfte unterschiedlicher Art. Der Kreis Groß-Gerau bietet die Anstellungsträgerschaft für das im Ganztag tätige pädagogische und verwaltungstechnische Personal an und stellt deren Qualifikation sicher. Das Zusammenwirken aller macht am Ende die gute Schule aus.

- Es wird fachlich davon ausgegangen, dass langfristig ein immer größerer Teil der Kinder ein ganztägiges Angebot erhält. Auch wenn Dritte (Vereine, Verbände, Ehrenamtliche, Initiativen, Träger usw.) sich an ganztägigen Angeboten an Schulen beteiligen, will dies alles gemanagt sein. Hierfür sind die Lehrerkontingente an Schulen nicht gedacht, sie reichen auch nicht aus. Wenn viele Menschen an einem Ort miteinander kooperieren sollen, um ein gemeinsames Ziel (gute Schule und gute Aufwuchsbedingungen für Kinder) zu erreichen, wird hierfür nicht nur Zeit zum Austausch gebraucht. Es wird auch eine Unterstützungsstruktur benötigt, die koordiniert und begleitet. Hierfür sollen zumindest an den größeren Schulen pädagogische Leitungen im Ganztage etabliert sein, die Gesprächspartner der Schulleitung sind.
- Längerfristig sollen im Bereich Ganztage des Kreises gemeinsame Standards entwickelt werden. Das Rad muss nicht an jeder Schule neu erfunden werden, Austausch und Qualifizierung sollen gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt systemisch entwickelt werden (Siehe auch Ausblick und Vernetzungsstrukturen).
- Im Sinne sinnvoll genutzter Ressourcen betrachtet der Kreis als Schulträger und Bauherr die Entwicklung von Schulen aus allen nötigen Perspektiven Schule als Ort, in dem Unterricht stattfindet, an welchem sich sowohl die Kinder als auch die Lehrer und Fachkräfte wohlfühlen sollen. Schule als Ort in dem alle Beteiligten immer mehr Lebenszeit verbringen. Schule als Ort, in dem auch weitere Professionen Einzug halten, wenn Inklusion umgesetzt und Ganztage breit gelebt wird.

In der Beantwortung des Kreistagsauftrages (Drucksache XVII/491) vom Dezember 2015 hat die Verwaltung die grobe Struktur der Weiterentwicklung aufgezeigt<sup>1</sup> und darauf verwiesen, zukünftig die Entwicklung dieses Feldes in Berichtsform jährlich vorzulegen.

Im vorliegenden Bericht wird die zahlenmäßige und strukturelle Entwicklung seit 2014 erläutert und die sich daraus ergebenden möglichen Konsequenzen skizziert.

## 1.1 Zusammenfassung der Konzeptpunkte aus 2016

Im Oktober 2016 wurden in Beantwortung einer Kreistagsanfrage wesentliche Konzeptpunkte für die Ganztagsentwicklung im Kreis Groß-Gerau dargestellt. Im folgenden Abschnitt werden die relevanten Aspekte nochmals zitiert:

### Grundsätzliches:

- Grundschule und Standortkommune und/oder Schulkindbetreuungsverein erarbeiten ein gemeinsames Konzept, in dem die jeweiligen Anteile ausgewiesen sind und die Eckpunkte der Verzahnung dargelegt werden. Dieses Konzept ist Grundlage zur Beantragung, der Aufnahme im Ganztagsprogramm des Landes, beim Schulträger.
- Neben der schulinternen Steuerung gibt es immer eine mit allen Kooperationspartnern besetzte Steuerungsgruppe (Schule, Kreis, Standortkommune und je nach örtlicher Begebenheit Schulkindbetreuung/Hort).
- Diese Kooperation wird in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.

---

<sup>1</sup> vgl. Bericht 2016 „Eckpunkte zur Entwicklung von Ganztagsangeboten an Grundschulen im Kreis Groß-Gerau“, Quelle: [https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend\\_und\\_Schule/Schule\\_Planung\\_Jugendberufshilfe/Broschueren/Dateien/Konzeptpunkte\\_GG\\_2017.pdf](https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Schule_Planung_Jugendberufshilfe/Broschueren/Dateien/Konzeptpunkte_GG_2017.pdf)

- Es gibt an keiner Grundschule im Kreis ein zeitgleiches Angebot von kostenfreier Ganztagschule einerseits und kostenpflichtiger Schulkindbetreuung andererseits. Beide Strukturen sind verzahnt und gehen langfristig ineinander auf.
- Da das lokale Angebot der Schulkindbetreuung in allen Schulen des Kreises größer ist als das Angebot des Landes, bleiben die Städte und Kommunen mit einem zu vereinbarenden fiskalischen oder personellen Anteil im Gesamtsetting.
- Für ggf. erforderliche Anschlussbetreuungen oder Ferienangebote werden örtliche Regelungen getroffen.
- Wird eine Schule zur Ganztagschule, kann das dort eingesetzte Personal beim Kreis angestellt werden, auch wenn die Finanzierung anteilig über die Landesmittel hinausgeht und durch Elternbeiträge oder kommunale Zuschüsse gedeckt ist.
- Der Kreis sichert die baulichen Voraussetzungen und die Essensversorgung sowie die Verzahnung zum Bildungs- und Teilhabepaket.

### **Zeitmodule<sup>2</sup>:**

Überwogen früher (in der Schulkindbetreuung) die Angebote ohne Essen bis 13.00 Uhr oder mit Essen bis 14:00 Uhr/14:30 Uhr hat sich dies in den letzten Jahren rapide geändert.

Die Schulen, unabhängig ob über die Schulkindbetreuung oder im Rahmen des Ganztags, halten folgende Module vor:

- von ca. 7:30 Uhr bis Schulbeginn (nur bei ausreichender Nachfrage).
- Schulende bis 14:30 Uhr/15:00 Uhr an 5 Tagen in der Woche. Die meisten Schulen bieten hier mehrere Module an (2 Tage, 3 Tage, usw.) Dieses Modul ist immer mit Mittagessen.
- Schulende bis 16:30 Uhr/17:00 Uhr an 4/5 Tagen (auch hier häufig Wahlmodule für unterschiedliche Tage). Der Freitag als Spätmodul wird nur angeboten, wenn es eine ausreichende Nachfrage gibt, was bei der Hälfte der Ganztagsgrundschulen der Fall ist.

Einzelne Schulen bieten noch ein kleines Modul bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen an. Im Zuge der garantierten Unterrichtszeiten (Klasse 1 und 2 vier Zeitstunden täglich und Klasse 3 fünf Zeitstunden täglich) verliert dieses Modul aber an Bedeutung.

Die oben angeführten Zeitfenster sind bereits heute der Standard für Ganztagschulen im Kreis Groß-Gerau und unstrittig. Sie sollen auch für die zukünftige Entwicklung als Orientierung dienen. Dabei hat sich jedoch bewährt, die jeweils örtlichen Bedingungen zu berücksichtigen und eine Mindestteilnehmer/innenzahl festzulegen.

## **1.2 Standards und Qualifizierung**

Im Bericht 2016 wurde auf das Vorhaben verwiesen, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulen Standards/Leitlinien zu formulieren. Mit den Akteuren wurde vereinbart, dies durch eine Aktualisierung des Leitfadens zu machen. Aufgrund der nach wie vor großen Aufgaben in der Umsetzung des Ganztags durch den Einstieg einzelner Schulen in den Pakt für den Nachmittag sowie die Übernahme von Personal im Ganztagsbereich, muss dieses Projekt auf das Jahr 2018 verschoben werden.

Der Start von Qualifizierungsmodulen ist gelungen und wird im Kapitel 6 des im Berichts kurz dargestellt.

---

<sup>2</sup> vgl. Bericht 2016 „Eckpunkte zur Entwicklung von Ganztagsangeboten an Grundschulen im Kreis Groß-Gerau“, S. 5f, Quelle: [https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend\\_und\\_Schule/Schule\\_Planung\\_Jugendberufshilfe/Broschueren/Dateien/Konzeptpunkte\\_GG\\_2017.pdf](https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Schule_Planung_Jugendberufshilfe/Broschueren/Dateien/Konzeptpunkte_GG_2017.pdf)

## 1.3 Ganztagsprogramm des Landes Hessen

Das Ganztagsprogramm des Landes Hessen umfasst insgesamt vier verschiedene Qualitätsstufen in Umfang und Ausstattung.

Die verschiedenen Stufen im Ganztagsprogramm sind wie folgt aufgebaut:

- Profil 1: mindestens an drei Tagen bis 14:30 Uhr bei freiwilliger Teilnahme der Schüler\*innen, eine zusätzliche Lehrerstelle (ehemals pädagogische Mittagsbetreuung)
- Profil 2: an 5 Tagen bis 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr bei freiwilliger Teilnahme der Schüler\*innen, zusätzlich 11,21 % der Grundzuweisung an Lehrerstellen (ehemals offene Ganztagschule)
- Profil 3: an 5 Tagen bis 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr verpflichtend für alle oder einen Teil der Schüler/innen, zusätzlich 27,5 % der Grundzuweisung an Lehrerstellen (ehemals gebundene Ganztagschule)
- „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN): an 5 Tagen bis 17:00 Uhr bei freiwilliger Teilnahme der Schüler\*innen. Hier teilen sich HKM und kommunale Seite die Kosten bei gleichzeitiger enger Verzahnung auf personeller und inhaltlicher Ebene.
  - Das Land sieht sich in der Verantwortung bis 14:30 Uhr und stellt hier 0,0095 Stellenanteile pro Schüler/in der Schule zur Verfügung.
  - Die kommunale Seite trägt die fiskalische Verantwortung führt das Zeitfenster von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr und ein Ferienangebot.

In allen Formen können Elternentgelte genommen werden.

## 2 Ausbaustand des Ganztags an Schulen

### 2.1 SEK I Schulen

Ganztagsangebote an SEK I Schulen und an Grundschulen unterscheiden sich deutlich. Es gibt beim Schulträger Kreis Groß-Gerau nur eine SEK I Schule im Profil 3, mit einem verpflichtenden Ganztagsangebot für einen Teil der Schüler\*innen. Alle anderen SEK I Schulen und auch die Georg-August-Zinn-Schule, als Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, arbeiten im Profil 1 oder 2, d.h. die Angebote sind für die Schüler\*innen freiwillig und zusätzlich zur Pflichtstundentafel. Teilweise liegen Wahlpflichtangebote im Zeitfenster des Ganztags, in der Regel werden AG's zu den unterschiedlichsten Interessensfeldern angeboten, aber auch Förder-/ Hausaufgaben-/ Übungsangebote, die für die Dauer der Anmeldung verbindlich sind. Die Teilnahme der Schüler\*innen am Mittagessen ist freiwillig. Sie können auch nach Unterrichtschluss nach Hause gehen und zur AG wieder kommen. Die Essenszahlen liegen daher im SEK I Bereich deutlich unter denen im Grundschulbereich. Ganztags an SEK I Schulen ist ein Angebot vorrangig für Schüler\*innen bis einschließlich Klassenstufe 8. Ältere Jugendliche orientieren sich selbständig in ihren Interessensgebieten und nach außen. Der Ausbau im SEK I Bereich geschah in den letzten 3 Jahren kontinuierlich mit 3 Lehrerstellen pro Jahr, die auf die bestehenden Schulen nach Antrag verteilt wurden. Hierbei wurden die sehr großen Systeme vorrangig bedacht. Nun sollen, immer in Relation zur Schülerzahl, die anderen SEK I Schulen im Ausbau schrittweise folgen.

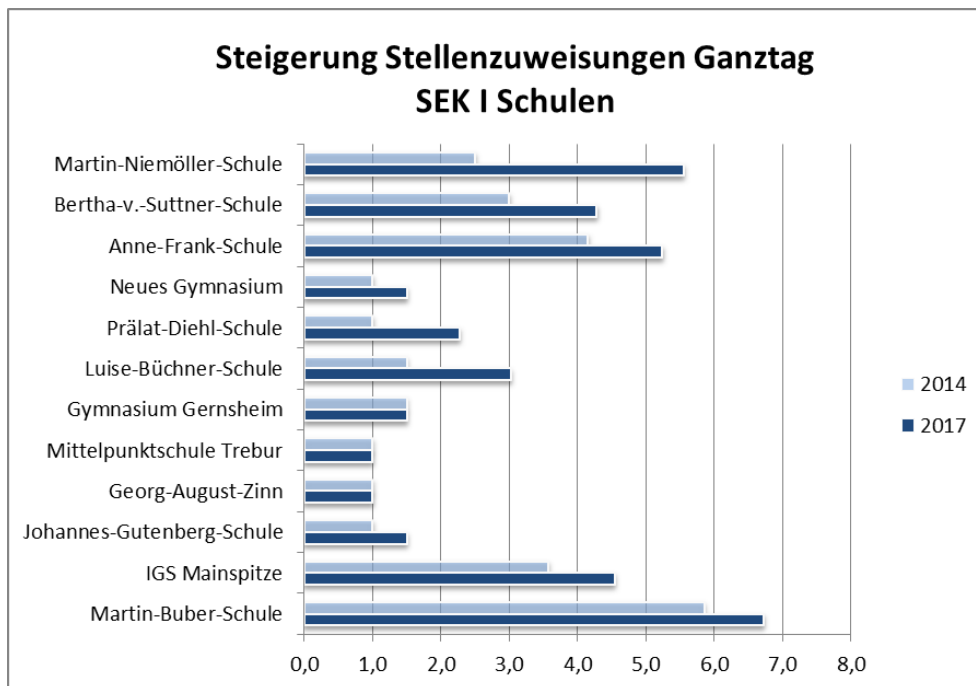


Abb. 1: Steigerung Stellenzuweisungen Ganztag SEK I Schulen

## 2.2 Grundschulen

In Groß-Gerau sind bis dato 12 von 27 Grundschulen in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen worden und verfügen somit über ein Ganztagsangebot. Fünf Schulen sind im „Pakt für den Nachmittag“ (\*PfdN). Hier ist ein kontinuierlicher Ausbau geplant. Für das kommende Schuljahr streben drei weitere Grundschulen eine Aufnahme in den „Pakt für den Nachmittag“, eine davon ist bereits eine Ganztagschule im Profil 1, zwei Schulen verfügen bisher über kommunale Betreuungsangebote.

Alle im Bau befindlichen Grundschulen (Waldenser Schule/Grundschule, Nauheim/Grundschule, Bischofheim nur Mensa) werden nach ihrer Fertigstellung in den „Pakt für den Nachmittag“ aufgenommen werden.

In den Grundschulen des Schulträgers Kreis Groß-Gerau sind im Zeitraum von 2014 bis 2017 die Schülerzahlen um 8 % angestiegen. Auch die Ganztagsplätze sind hier deutlich um 41 % gewachsen. Diese auf den ersten Blick positive Entwicklung täuscht.

Das Wachstum der Ganztagsplätze speist sich nicht ausschließlich aus neu geschaffenen Plätzen, sondern zu einem großen Teil durch Verlagerung von ehemaligen Hortplätzen oder Plätzen in Schulkindbetreuungen zu Angeboten im Rahmen des Ganztags.

Wie diese Transition von statten geht, wird im Kapitel 4.2 Verlagerung der Betreuungsplätze im Primärbereich eingehender erläutert.

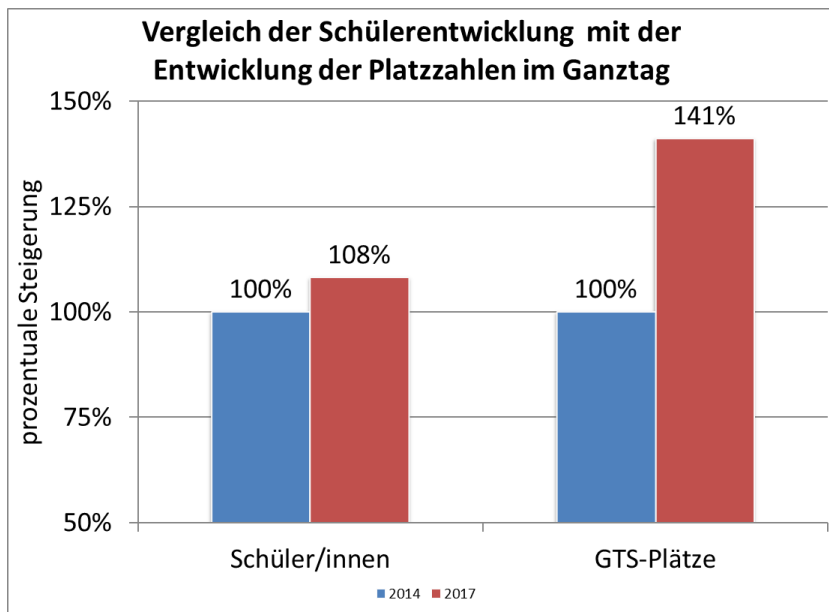


Abb. 2: Vergleich der Schülerentwicklung mit der Entwicklung der Platzzahlen im Ganztag

Bei Grundschulen steht vorrangig der Aspekt der sicheren Betreuung im Fokus. Eltern erwarten verlässliche Zeiten. Hierfür gibt es AG's, jedoch kann den Kindern in diesem Alter noch nicht zugemutet werden, die Zeit zwischen Unterrichtsschluss und AG-Beginn in eigener Verantwortung zu verbringen. Für angemeldete Kinder im "Mittagsband" werden sowohl Essen, freies Spiel oder Räume zur Selbstbeschäftigung, sowie Hausaufgabenbetreuung/Förderung angeboten. Einzelne Schulen bieten Lernzeiten für einen Teil oder alle Kinder, welche die bisherigen Hausaufgaben ersetzen, an. Diese Erweiterung der Stundentafel ist dann Teil des Ganztags und wird in der Regel durch Lehrer\*innen begleitet und/oder im Idealfall durch eine weitere Kraft ergänzt. In der nachfolgenden Grafik werden die Stellenzuweisungen an Grundschulen aufgeführt. Deutlich wird dabei der Unterschied zwischen Paktschulen und den Profilstufe 1 Schulen in der Ressourcenzuweisung (P1 eine Personalstelle, PfdN 0,0095 Stelle pro Schüler).

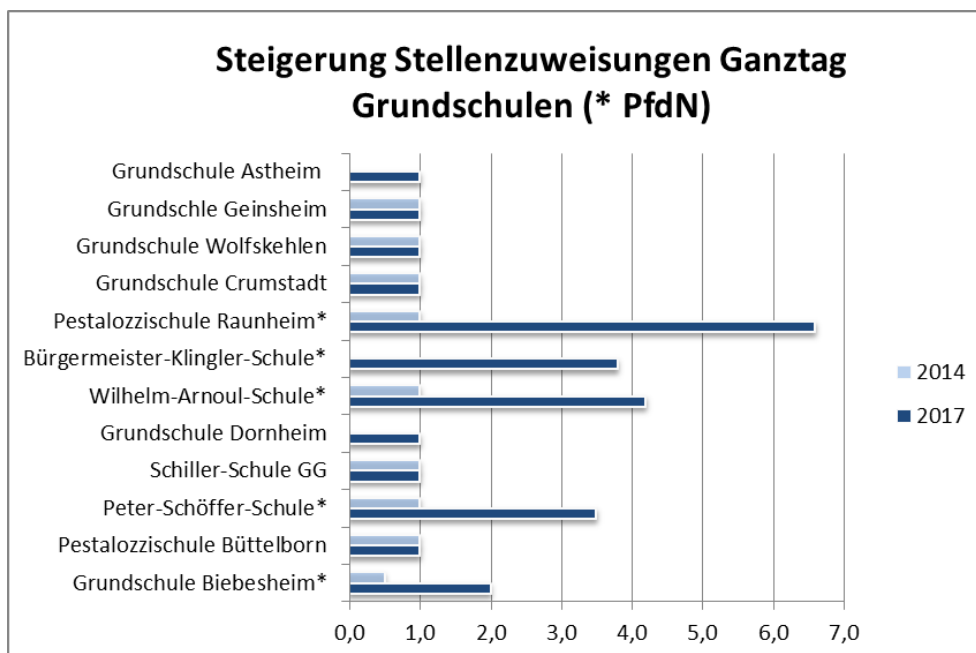


Abb. 3: Steigerung Stellenzuweisungen Ganztag Grundschulen (\*PfdN)



Die Anzahl der Schulen mit Ganztagsangeboten ist im Berichtszeitraum (2014-2017) von 9 auf 12 gestiegen. Die Schulen im Pakt für den Nachmittag waren bis auf die Bürgermeister-Klingler-Schule, vorher bereits Schulen in Profilstufe 1.

### 3 Vernetzungsstruktur

Die Entwicklung des Ganztags erfolgt in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, den Standortkommunen sowie den Schulen, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

In jeder Schule mit Ganztagsangebot gibt es eine Steuerungsgruppe in der die Standortkommune, der Kreis, das staatliche Schulamt und ggf. Dritte beteiligt sind. Dieses Gremium trifft sich mindestens einmal jährlich zur Abstimmung der groben Rahmenbedingungen, insbesondere auch der Finanzierung.

In jeder Grundschule mit Ganztagsangebot ist eine interne Steuerungsgruppe installiert, deren Zusammensetzung sich aus Schulleitung/Kollegium und päd. Leitung des Ganztags zusammensetzt.

Einzelne Schulen haben begonnen zusätzlich zu den vorhandenen schulischen Gremien einen Ganztagsbeirat zu etablieren, in dem neben der Schule die Eltern mit mehreren Vertretern präsent sind, um in einen intensiveren Dialog über den Ganztags mit den Eltern einzutreten.

Auf kommunaler Ebene ist die Entwicklung des Ganztags in unterschiedliche Kommunikationsstrukturen eingebunden.

In Mörfelden-Walldorf gab es in der Etablierungsphase der ersten Schulen mit Ganztagsangebot einen strukturierten Planungsprozess unter Beteiligung der Kommune, des Kreises, des staatlichen Schulamtes, der Hort- und der Schulleitungen. Hier wurden Eckpunkte zur GTA Entwicklung vereinbart.

Die Stadt Riedstadt hat ebenfalls einen runden Tisch eingerichtet, um die Etablierung von Schulen mit Ganztagsangeboten zu unterstützen.

Die Stadt Raunheim hat ein Dachkonzept entwickelt, in welchem die Ganztagschule Bestandteil ist.

Die Gemeinde Büttelborn flankiert die pädagogische Arbeit ihrer Schulkindbetreuungen und des Ganztagsangebotes beratend mit eigenem Personal. Bei weiteren Kommunen ist die Ganztagsentwicklung in andere Planungs-/Kommunikationsstrukturen eingebunden.

Der Schulträger Kreis Groß-Gerau steht mit allen Ganztagschulen im steten Austausch. Um die bestehenden Prozesse und Verfahren zu verfeinern und weiterzuentwickeln finden regelmäßige Koordinator\*innentreffen statt, zu denen auch potentielle Neuanwärter mit eingeladen werden.

Auf der Ebene des Schulamtsbezirkes gibt es eine gut funktionierende AG mit allen Schulträgern (MTK, Kreis GG, Stadt Rüsselsheim, Stadt Kelsterbach) und dem Staatlichen Schulamt. Hier werden die regionalen Entwicklungen abgestimmt und der Pakt für den Nachmittag weiterentwickelt. Einmal jährlich wird eine große Veranstaltung zu einem festgelegten Thema mit Referenten und unterschiedlichen Formaten des Austauschs oder Arbeitsgruppen für alle Schulleitungen von etablierten und künftigen Ganztagschulen, sowie den Vertretungen des pädagogischen Personals aus dem Ganztagsangeboten.

Auf Landesebene ist der Kreis in Steuerungsstrukturen des „Paktes für den Nachmittag“ eingebunden und beteiligt sich aktiv an den Dialogformaten der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen.

## 4 Schülerentwicklung im Ganztag

### 4.1 Betreuungsquote im Primarbereich

Unter Betreuungsplätzen wird die Summe der Angebote in Schulkindbetreuung, Hort und Ganztagsplätzen verstanden.

Die Schülerzahlen sind an den Grundschulen im Zeitraum von 2014 bis 2017 um 8,14 % (6.609 auf 7.147) gestiegen.

Die Betreuungszahlen (Ganztagschulen, Schulkindbetreuungen und Horte kombiniert) hingegen sind nur leicht angestiegen (2.445 auf 2.569). Damit ist die Betreuungsquote von 37,00 % auf 35,95 % gesunken.

**Obwohl insgesamt 124 Plätze neu und zusätzlich entstanden sind, sank die Quote. Der Ausbau des Ganztags (und der Betreuungsangebote) hält nicht mit dem Bedarf Schritt.**

Die Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren ihre Hortplätze nahezu vollständig abgebaut bzw. deren Verlagerung an den Ort der Schule steht unmittelbar bevor. Sie beteiligen sich nun an den Kosten der Ganztagsplätze an Schulen.

### Veränderung der Betreuungsquote, der Schülerzahlen und der Betreuungsplätze (inklusive GTA) nach Kommunen

Stadt/Gemeinde	Betreuungsquote		Schülerzahl		Betreuungsplätze	
	2014	2017	2014	2017	2014	2017
Biebesheim	26,76%	37,12%	213	229	57	85
Bischofsheim	23,65%	25,16%	427	477	101	120
Büttelborn	42,41%	41,15%	507	576	215	237
Gernsheim	48,73%	45,11%	355	399	173	180
Ginsheim-Gustavsburg	35,81%	32,51%	511	566	183	184
Groß-Gerau	37,03%	35,11%	902	917	334	322
Mörfelden-Walldorf	35,73%	40,21%	1.195	1.246	427	501
Nauheim	29,75%	28,17%	326	355	97	100
Raunheim	29,59%	28,41%	676	704	200	200
Riedstadt	41,99%	37,58%	836	998	351	375
Stockstadt	33,52%	30,30%	182	231	61	70
Trebur*	51,36%	43,43%	479	449	246	195
<b>Summe</b>	<b>37,00%</b>	<b>35,95%</b>	<b>6.609</b>	<b>7.147</b>	<b>2.445</b>	<b>2.569</b>
<b>Veränderung</b>				<b>8,14%</b>		<b>5,07%</b>

Abb. 4: Veränderung der Betreuungsquote, der Schülerzahlen und der Betreuungsplätze (inklusive GTA) nach Kommunen

\* Die Kommune hat die Preise für ihre Betreuungsangebote deutlich erhöht, was Abmeldungen in der Betreuung zur Folge hatte.

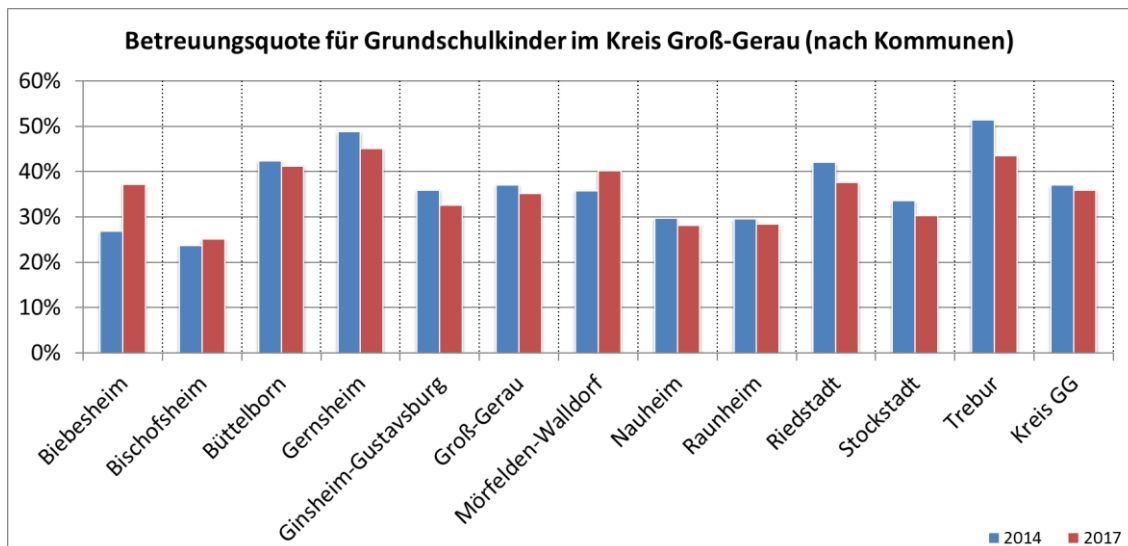


Abb. 5: Betreuungsquote für Grundschul Kinder im Kreis Groß-Gerau (nach Kommunen)

Nur in Biebesheim, Bischofsheim und Mörfelden-Walldorf ist es gelungen, die Betreuungsquote dem Schülerwachstum anzupassen.

#### 4.2 Verlagerung der Betreuungsplätze im Primarbereich

2014 überwogen noch die Plätze in der Schulkindbetreuung. Aus ehemals 9 Grundschulen mit Ganztagsangebot sind nun 12 geworden. Es gibt mehr Plätze im Ganztags als in den restlichen Betreuungsformen.

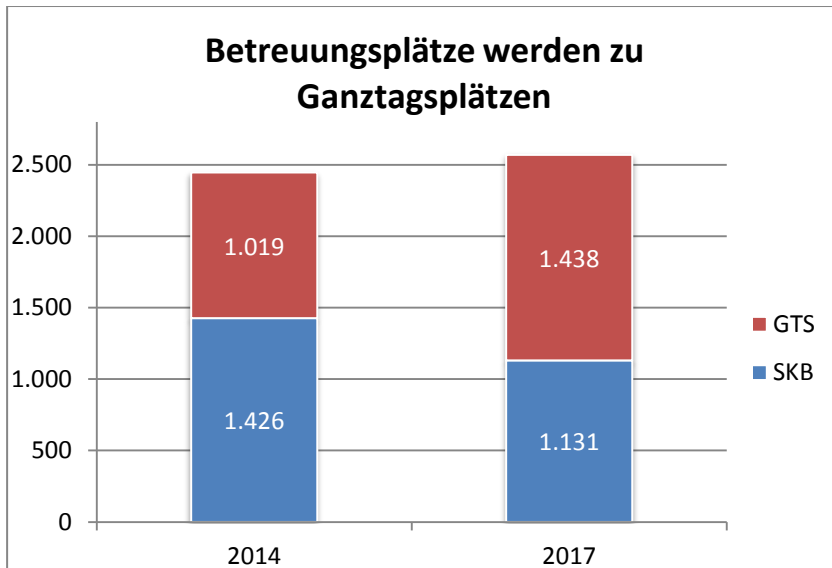


Abb. 6: Betreuungsplätze werden zu Ganztagsplätzen

Wertet man nur die Ganztagschulen aus, lag die Betreuungsquote dort in 2014 bei 35,42 %. Sie ist bis 2017 auf 38,96 % gewachsen.

Von den 27 Grundschulen sind nun 12 im Ganztagsprogramm des Landes, davon 5 Schulen im „Pakt für den Nachmittag“.

Der Ausbau der Ganztagsplätze innerhalb der Schulen, stößt nun an Grenzen. Durch die steigenden Schülerzahlen werden alle räumlichen Ressourcen innerhalb der Schulen benötigt. An einzelnen Schulen führt dies dazu, dass Funktionsräume (Werken, Musik etc.) als Klassenräume genutzt werden müssen. Steigende und andere Raumbedarfe ergeben sich aber nicht nur durch Schülerzuwächse, sondern auch durch die Erfordernisse differenzierten Unterrichtens. Grundsätzlich erfordert ein zeitgemäßes Unterrichts/Schulkonzept deutlich mehr Differenzierungsräume als noch vor 15 Jahren geplant. Neben den Themen Inklusion und Zuwanderung findet sich in allen Klassen eine bunte Mischung von Kindern mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen. Die Schulen stehen vor der Aufgabe sowohl ihren Unterricht als auch das interne Raumnutzungskonzept weiter zu entwickeln. Wenn der Kreis keine Ganztagschule neben die Schule bauen möchte, müssen die Raumkonzepte nicht nur den unterschiedlichen Nutzungen am Vormittag entsprechen, sondern den Bedürfnissen aller Beteiligten für den ganzen Tag.

**Dies führt dazu, dass der Schulträger nicht in allen Fällen zeitnah für angemessene Lösungen sorgen kann. Es passiert, dass sowohl für den Unterrichtsbereich, als auch für den Ganztag zunächst Provisorien angeboten werden. Bis zur Erstellung angemessener Räumlichkeiten müssen Finanzierungen gesichert und Planungen abgestimmt werden. Die Schulbau- und Ausstattungsmittel sind nicht auskömmlich.**

## 5 Personal im Ganztag

Entgegen des Trends umliegender Kreise, das Ganztagspersonal in externe Beschäftigungsgesellschaften auszulagern, bietet der Kreis Groß-Gerau allen Schulen/Kommunen an, die Trägerschaft für im Ganztag beschäftigtes Personal zu übernehmen, wenn sie dies wünschen. Dies hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass aktuell 60 Ganztagsmitarbeiter\*innen (Voll- & Teilzeitkräfte) beim Kreis angestellt sind. Hinzu kommen 21 Minijobs.

Diese Kreismitarbeiter\*innen verteilen sich wie folgt:

- Primarbereich 47 Voll- & Teilzeitkräfte / 16 Minijobs
- Sekundarstufe I 13 Voll- & Teilzeitkräfte / 5 Minijobs

Nicht berücksichtigt sind hier Mitarbeiter\*innen des Kreises, die für die Mittagsversorgung verantwortlich sind.

89% der Arbeitszeit im Ganztag erfolgt in versicherungspflichtigen Anstellungsverhältnissen. Lediglich 11% der Arbeitszeit werden in geringfügiger Beschäftigung erbracht. In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Honorarkräfte und Übungsleiter, diese werden am Ende dieses Kapitels gesondert betrachtet.

### Verteilung der Arbeitsanteile nach Anstellungsträger

An Grundschulen sind fast 2/3 der Voll- & Teilzeitkräfte bzw. 3/4 der Minijober beim Kreis angestellt. In den nachfolgenden Abbildungen 7 und 8 werden die Arbeitsanteile nach Anstellungsträgern verglichen.

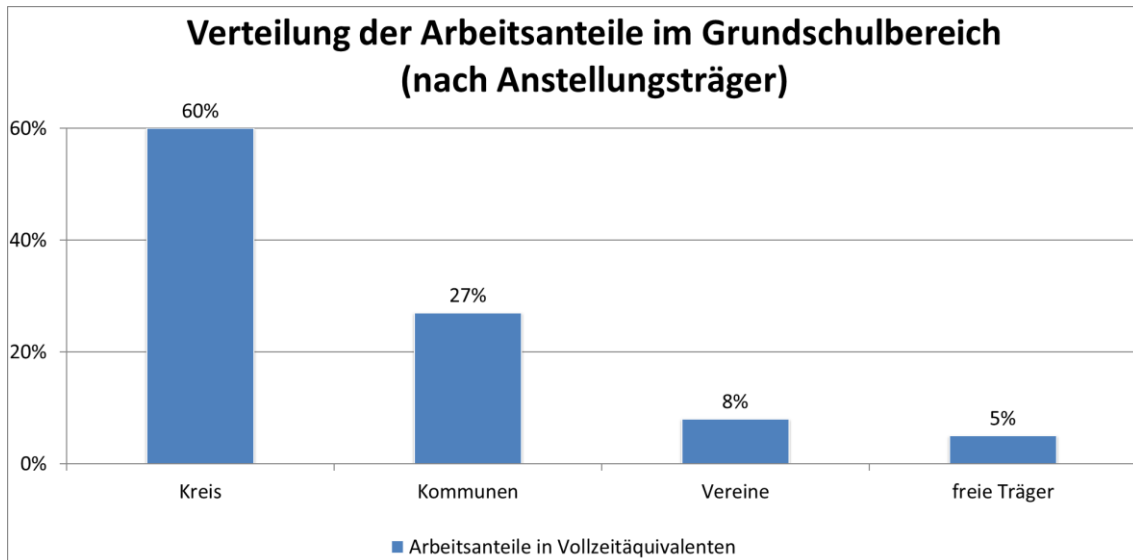


Abb. 7: GTA-Personal: Verteilung der Arbeitsanteile im Grundschulbereich (nach Anstellungsträger)

Anm.: Um hier einen passenden Vergleichsmaßstab zu finden, wurden hier die jeweiligen Arbeitsstunden in Vollzeitäquivalente umgerechnet.

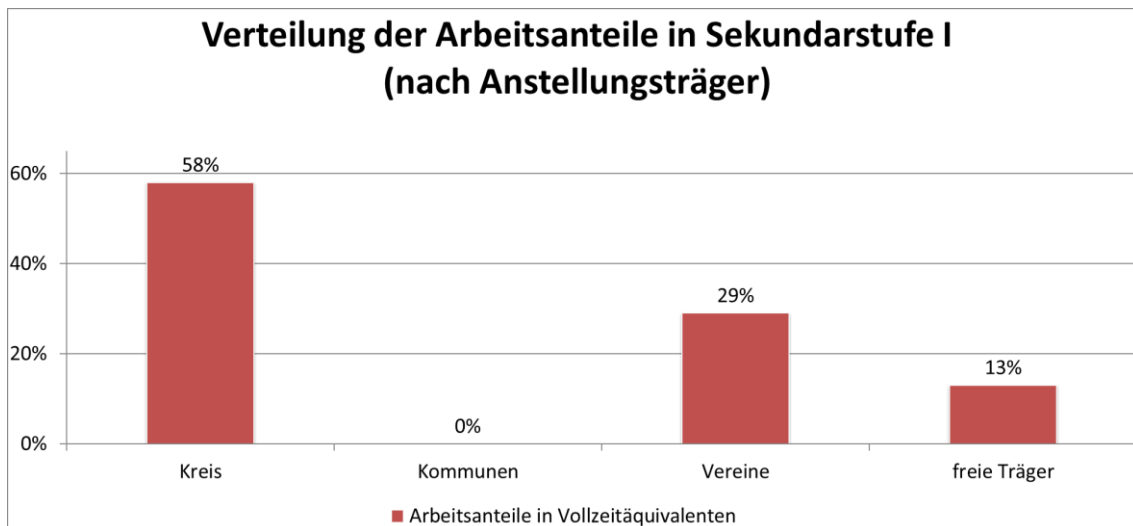


Abb. 8: GTA-Personal: Verteilung der Arbeitsanteile in der Sekundarstufe I (nach Anstellungsträger)

### Verteilung der Arbeitsanteile innerhalb der Anstellungsträger

Im Primarbereich verteilen sich die Arbeitsanteile zwischen versicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiter\*innen und geringfügig Beschäftigten im Verhältnis 93 % zu 7 %.

In der folgenden Abbildung 9 werden diese Arbeitsanteile weiter differenziert und nach Anstellungsträger gegenübergestellt. Auch hierbei ist zu konstatieren, dass im Primarbereich bei allen Trägern die versicherungspflichtigen Anstellungsverhältnisse dominieren.

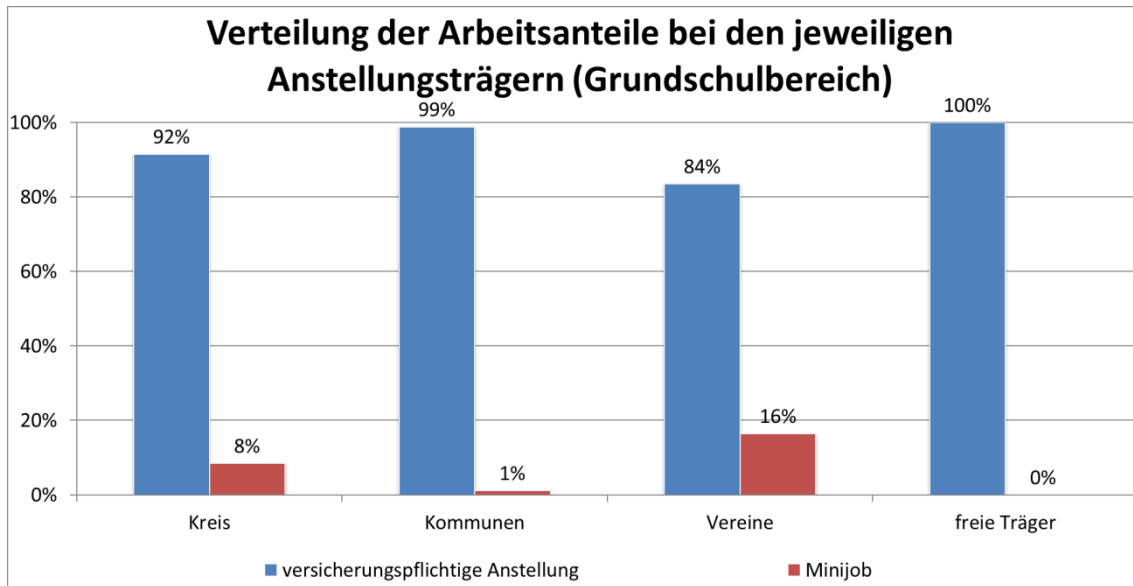


Abb. 9: Verteilung der Arbeitsanteile bei den jeweiligen Anstellungsträgern (Grundschulbereich)

In den weiterführenden Schulen verteilen sich die Arbeitsanteile durchschnittlich zu 74 % auf versicherungspflichtig Beschäftigte und zu 26 % auf Minijobs. Während die Städte und Kommunen im Bereich der Grundschulen noch mit eigenem Personal vertreten sind, ist dies in der Sekundarstufe I nicht mehr der Fall.

Wie man in Abbildung 10 erkennen kann, unterscheidet sich beim Anstellungsträger Kreis die Verteilung zwischen versicherungspflichtig- und geringfügig Beschäftigten zwischen Grundschulbereich und Sekundarstufe I nicht. Dies ist darauf zurück zu führen, dass beim Kreis im SEK I Bereich Verwaltungs- und Koordinationskräfte angestellt sind.

Bei den Vereinen und freien Trägern finden sich deutlich mehr geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Hier sei darauf hingewiesen, dass in der Sekundarstufe I nicht die Betreuung im Fokus steht, sondern AG Angebote, für die eine größere Anzahl von Menschen für einen kurzen Zeitraum benötigt werden. Hier eignen sich Honorarverträge, Übungsleiterverträge und Minijobs.

Die Kommunen spielen im SEK I Bereich als Anstellungsträger kaum eine Rolle, falls sie einen fiskalischen Beitrag leisten wird dieser eher z.B. über Projekte mit der örtlichen Jugendförderung oder im Rahmen der Jugendberufshilfe geleistet.

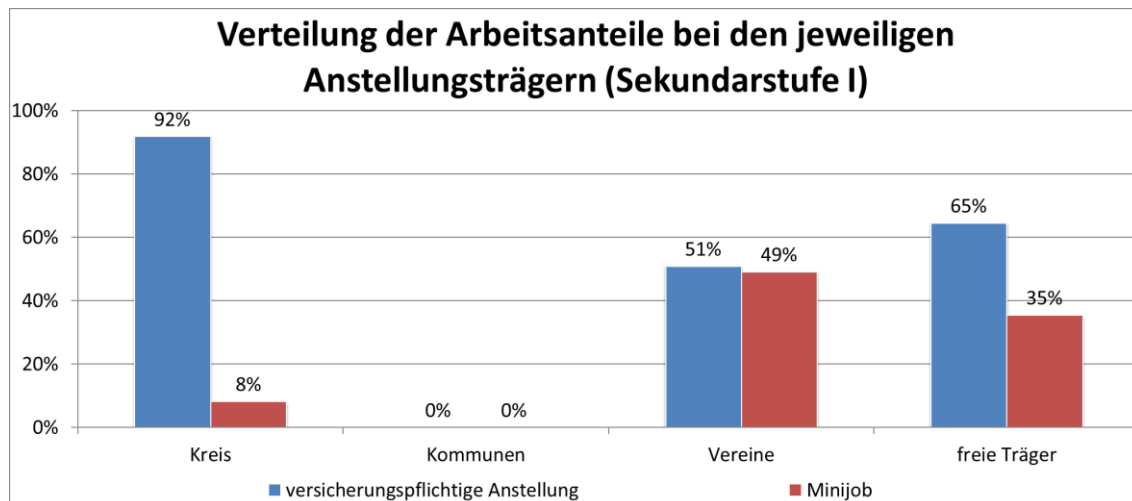


Abb. 10: Verteilung der Arbeitsanteile bei den jeweiligen Anstellungsträgern (Sekundarstufe I)

### Verteilung der Übungsleiter und Honorarkräfte im Grundschulbereich und Sekundarstufe I

Zum Abschluss der Personalbetrachtung in der Ganztagsentwicklung werden nun noch die sonstigen Kräfte dargestellt. Dies sind Übungsleiter, Honorarkräfte sowie sonstige Mitarbeiter\*innen wie z.B. Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Buftdis, FSJ). Aus der nachfolgenden Übersicht geht hervor, dass das Gros der sonstigen Kräfte beim Anstellungsträger Kreis geführt/abgerechnet wird. Aber auch hier lassen sich deutliche Unterschiede zwischen Primarbereich und Sekundarstufe I erkennen.

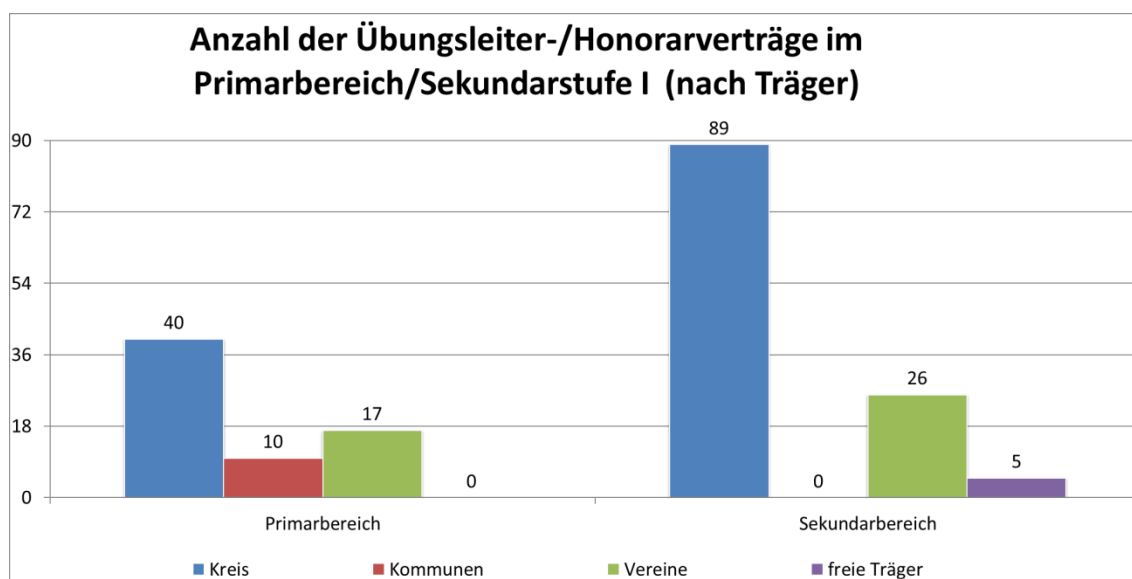


Abb. 11: Anzahl der Übungsleiter-/Honorarverträge im Primarbereich/Sekundarstufe I (nach Träger)

Anm.: Da die Arbeitsanteile der Übungsleiter und Honorarkräfte sehr unterschiedlich ausfallen, werden hier die Anzahl der Personen und nicht die Arbeitsanteile aufgeführt.

## 6 Qualifizierung

Nicht alle Kräfte im Ganztags sind ausgebildete Erzieher\*innen, Sozialpädagogen oder Lehrkräfte. Das Kultusministerium spricht von Menschen mit angebotsspezifischer Qualifikation. Ziel im Kreis ist es, Grundstandards der pädagogischen Arbeit, der Haltung zu Kindern und der Regeln der

Kommunikation mit und über Kinder zu sichern. Der Kreis hat daher mit einer erfahrenen Fortbildnerin aus dem Kindertagesbetreuungsbereich Qualifizierungsmodule entwickelt. Diese bestehen aus einem zweitägigen Grundmodul sowie einem Reflexionstag der ca. ½ Jahr später stattfindet und die Umsetzung der erarbeiteten Ansätze austauscht. Jährlich werden 2 Module durchgeführt. Seit 2017 wird ein weiteres Modul mit einem thematischen Schwerpunkt angeboten. Für die festangestellten Mitarbeiter\*innen des Kreises (inkl. der geringfügig Beschäftigten) ist das Durchlaufen eines Grundmoduls verbindlich, für die Mitarbeiter\*innen von Vereinen oder Kommunen, die im Ganztage tätig sind, ist es offen.

Im Rahmen des Pakts für den Nachmittag sind Zertifizierungsmodule geplant, die dann regional angeboten werden sollen. Hierzu liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

## 7 Mittagessen

Am 27.05.13 wurde das „Konzept zur Mittagessensversorgung“ in Schulen im Kreistag verabschiedet. Das Konzept beinhaltet als ersten Schritt den Ausbau der Schulküchen zur Gemeinschaftsverpflegung auf der Basis von Cook & Chill-Verpflegung, mit der entsprechenden Geräteausstattung. Langfristig sind der Aufbau eigenen Personals, sowie die Etablierung einer kreiseigenen Großküche angedacht. Die Essenszahlen und der organisatorische Aufwand sind seither sehr stark angestiegen.

- Während der Kreis in 2013 die Steuerung des Mittagessens in acht Schulen innehatte und jährlich ca. 200.000 Mittagessen, unter anderem in 13 eigenen ausgebauten Regenerierküchen, zubereiten ließ,
- ist die Steuerung bis 2017 auf 26 Schulen mit ca. 431.000 Essen, zubereitet u.a. in den 20 eigenen Regenerierküchen, angestiegen.

Aktuell befinden sich noch 6 Küchen in Planung oder im Bau.

### 7.1 Anzahl der Essen

Die vom Kreis betreuten Schulessen sind zwischen 2014 und 2017 um 26,80 % (339.796/430.848) angestiegen. Der Anteil der Essen im Grundschulbereich betrug 2014 42,52 % (144.466) und wuchs bis 2017 auf 54,77 % (235.980) an. Im Bereich der weiterführenden Schulen und der sonstigen Schulen sind die Essenszahlen relativ konstant geblieben (195.330/194.868). Veranschaulicht wird dies in der folgenden Übersicht.



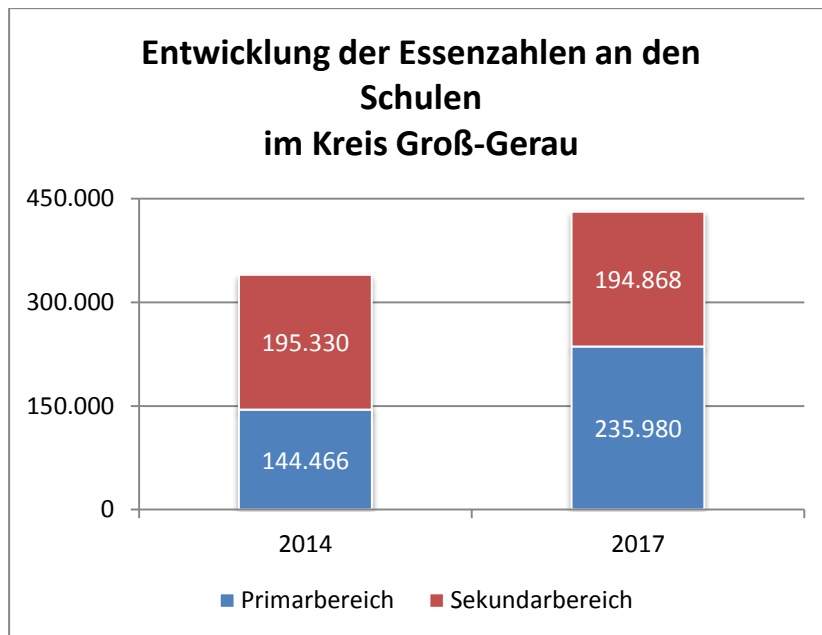


Abb. 12: Entwicklung der Essenzahlen an den Schulen im Kreis Groß-Gerau

Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die neuen Grundschüler, sowie deren Eltern einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung mit einem warmen Mittagessen aus dem Vorschulbereich mit in die Grundschule übertragen haben. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieses Interesse mit in den weiterführenden Bereich übergehen wird.

## 7.2 Kosten pro Essen

Die durchschnittlichen Kosten pro Essen liegen aktuell bei insgesamt 4,53 €/Essen. Davon zahlen die Eltern einen Anteil von 3,72 €. Der Kreis unterstützt jedes Mittagessen mit einem Essengeldzuschuss von 0,81 €.

## 8 Ferienangebote

### 8.1 Zeiten

Die durchschnittliche Schließzeit in den Ganztagsgrundschulen liegt aktuell bei 6,7 Wochen/Jahr. Demgemäß sind die Betreuungsangebote für Schulkinder an mind. 33 Tagen/Jahr nicht gewährt. Rechnet man die Brückentage hinzu, müssen berufstätige Eltern an ca. 38 Tagen/Jahr die Betreuung ihrer Kinder anderweitig absichern. Dies übersteigt den durchschnittlichen Urlaubsanspruch der Eltern um 11 Tage/Jahr.

Sechs Schulen bieten ein eigenes Ferienangebot in unterschiedlichem Umfang an. An fünf Schulen gibt es ein kommunales Ferienangebot und an einer Schule wird das Ferienangebot durch einen Betreuungsverein angeboten. Teilweise gibt es aber auch Kombinationen aus unterschiedlichen Angeboten, die parallel stattfinden.

Die in Kindertageseinrichtungen üblichen Notdienste gibt es nur in einer Kommune. Auch die örtlichen Ferienspiele decken nur einen sehr begrenzten Zeitraum ab.

**In diesen Bereichen besteht Ausbaubedarf.**

## 8.2 Kosten

Die durchschnittlichen Entgelte für die Ferienbetreuung belaufen sich momentan auf 58,81 €/Woche (exkl. Essen). Die Spanne beträgt 50-75 €/Woche (exkl. Essen).

## 9 Module

### 9.1 Hausaufgaben, Lernzeiten<sup>3</sup>

Bereits durch die Qualitätskriterien des hessischen Kultusministeriums (HKM) zur Umsetzung von Ganztagsangeboten an Schulen ist eine Konzeptaussage erforderlich, wie mit dem Themenkomplex Hausaufgaben an jeder Schule umgegangen wird. Der überwiegende Teil der Schulen nutzt die Stelle/Mittel aus dem Ganztagsprogramm des Landes, um das Themenfeld Hausaufgaben deutlich zu qualifizieren.

Für das Themenfeld Lernzeiten gilt die gleiche Aussage wie oben. Es ist konzeptionelle Verantwortung der Schule, die Lernzeiten zu gestalten und weiterzuentwickeln. Der Umgang mit dem Thema Hausaufgaben liegt ebenfalls in der pädagogischen Verantwortung der einzelnen Schule und befindet sich in den beteiligten Ganztagschulen in einem dauerhaften Evaluationsprozess. Es wird nach gangbaren und erfolgversprechenden Lösungen, auch im Kontakt mit den Eltern, gesucht. Die Konzepte werden fortwährend weiterentwickelt. Es ist weitestgehend Konsens an den Schulen, dass ein gutes Setting bei der Erledigung der Hausaufgaben zu den Kernangeboten im Ganzttag gehört. Bislang haben sich folgende Ansätze etabliert:

- Grundsätzlich machen alle angemeldeten Kinder ihre Hausaufgaben im Ganzttag, in der Regel direkt nach dem Mittagessen. Eltern müssen es ausdrücklich genehmigen, wenn ihre Kinder die Hausaufgaben nicht in der Schule machen sollen. Ausgenommen hiervon sind Übungsaufgaben wie „Lesen üben“. Es wird nicht gewährleistet, dass die Kinder die Hausaufgaben vollständig erledigt haben. In der Regel gibt es eine feste Kommunikationsstruktur zwischen Ganzttagsschule und Elternhaus über den erreichten/nicht erreichten Status der Hausaufgaben.
- Die Schulen halten eine intensivere Begleitung und Unterstützung ausgewählter Schüler\*innen vor, die einer intensiveren Unterstützung bedürfen. Die Einteilung nimmt die Schule vor. Hier handelt es sich nicht um Nachhilfe, sondern um eine intensivere Begleitung/Unterstützung der Hausaufgaben. In der Regel werden für diese Zielgruppe Lehrkräfte eingesetzt, während die Begleitung der Hausaufgaben durch die Betreuungskräfte erfolgt.
- Die Hausaufgaben werden in Klassenräumen/sonstigen vorhandenen Räumen erledigt, in denen in diesem Zeitraum nichts anderes geschieht. Wenn die Kinder mit ihren Hausaufgaben fertig sind, können sie an nachfolgenden Angeboten teilnehmen oder spielen gehen.

Dem Wunsch der Eltern, dass Kinder, die bis 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr an der Schule sind, ihre Hausaufgaben erledigt haben, wird also bereits weitestgehend Folge geleistet. Da es sich bei den Ganztagsangeboten um freiwillige Teilnahmen (wenn auch verbindlich angemeldet für einen festen Zeitraum) handelt, stehen die Schulen immer vor dem Problem Regelungen zu finden, die für alle Kinder gelten. Wünschenswert, auch aus Sicht vieler Schulen wäre ein Schultag für Grundschul Kinder

---

<sup>3</sup> vgl. Bericht 2016 „Eckpunkte zur Entwicklung von Ganztagsangeboten an Grundschulen im Kreis Groß-Gerau“, S. 3f, Quelle: [https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend\\_und\\_Schule/Schule\\_Planung\\_Jugendberufshilfe/Broschueren/Dateien/Konzepteckpunkte\\_GG\\_2017.pdf](https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Schule_Planung_Jugendberufshilfe/Broschueren/Dateien/Konzepteckpunkte_GG_2017.pdf)

bis 14:30 Uhr oder 15:00 Uhr, inklusive eines Mittagessens für alle und die Möglichkeit der Erledigung eigenständiger Aufgaben (Lernzeiten/Hausaufgaben) für die Schüler\*innen in diesem Zeitraum. Einzelne Schulen planen, ihren Ganzttag in diese Richtung zu entwickeln. Gerade in der Grundschule ist aber auch der Anteil der Eltern groß, die ein Wahlangebot bevorzugen. Hier muss also für jede Schule nach einer gangbaren Entwicklungsperspektive gesucht werden.

## 10 Finanzierung des Ganztags

### 10.1 Land, Kreis, Standortkommune, Eltern

Die Finanzierung des Ganztagsangebotes in der **Sekundarstufe I** speist sich hauptsächlich aus Landesmitteln (außer Investitionen). Einzelne Schulen nehmen für besondere Angebote Elternentgelte. Kommunale Mittel sind nicht in der Abwicklung des Ganztags sondern ggf. in besonderen Projekten (z.B. mit der Jugendförderung) enthalten.

Ganz anders sieht die Finanzierung im **Grundschulbereich** aus. Hier ist aufgrund der Erwartung, dass Kinder im Kontext fester Zeiten am Ort der Schule sind und dort ein qualitativ gutes Angebot vorgehalten wird, ein erheblich größerer Personaleinsatz erforderlich.

Bereits vor dem Einstieg in den "Pakt für den Nachmittag" speiste sich die Finanzierung von Ganztagsangeboten an Grundschulen im Kreis aus folgenden Quellen.

- Kreis: bauliche Maßnahmen, Verpflegung, Moderation und Personalverwaltung sowie die Verdoppelung des Schulkindbetreuungszuschusses, den das Land zahlt (durchschnittlich 5.000 € pro Schule, allerdings aufgeteilt in einen Sockelbetrag und einen schüler\*innenbezogenen Betrag)
- Elternentgelte
- Landeszuschuss gemäß § 15 HSchG nach Profilstufe 1, 2, oder 3 oder "Pakt für den Nachmittag". Eine Lehrerstelle hat hierbei, wenn sie in Mittel umgewandelt wird, den Wert von 46.000 €. Dieser Betrag ist seit Jahren stabil, wurde nicht dynamisiert. Da die Tarifsteigerungen umgesetzt werden müssen, kann mit dem Landeszuschuss also jährlich weniger Personal bezahlt werden. Der Kreis Groß-Gerau setzt sich auf Landesebene für eine Dynamisierung ein.
- Kommunalen Zuschuss

Im beschriebenen Zeitraum haben sich die Finanzierungsanteile zwischen Eltern, Land/Kreis und den Standortkommunen verändert/verschoben. Während der Anteil der Eltern leicht gesunken ist, wurden die Kommunen durch die stärkere Beteiligung des Landes, deutlich entlastet. Mit dem Anstieg der Schüler\*innenzahlen und der stetig steigenden Nachfrage nach Betreuung/Ganzttag kommen auf alle am Ganzttag Beteiligten (Land, Kommunen, Kreis, Eltern) zukünftig steigende Kosten zu.

Die kommunalen Zuschüsse unterscheiden sich zurzeit noch stark. Neben politischen Setzungen spielt hier die jeweilige Historie im Ausbau eine starke Rolle. In der folgenden Abbildung 13 wurden die Personalkosten im Ganzttag der unterschiedlichen Kostenträger inklusive der Anschlussbetreuungen am Ort der Schule zugrunde gelegt. Hat eine Kommune noch zusätzlich Horte oder Plätze in altersgemischten Gruppen im Kindergarten sind diese Kosten nicht enthalten. Die Kategorie Kreis/Land beinhaltet die Landesmittel sowie den Kreiszuschuss wie oben beschrieben.

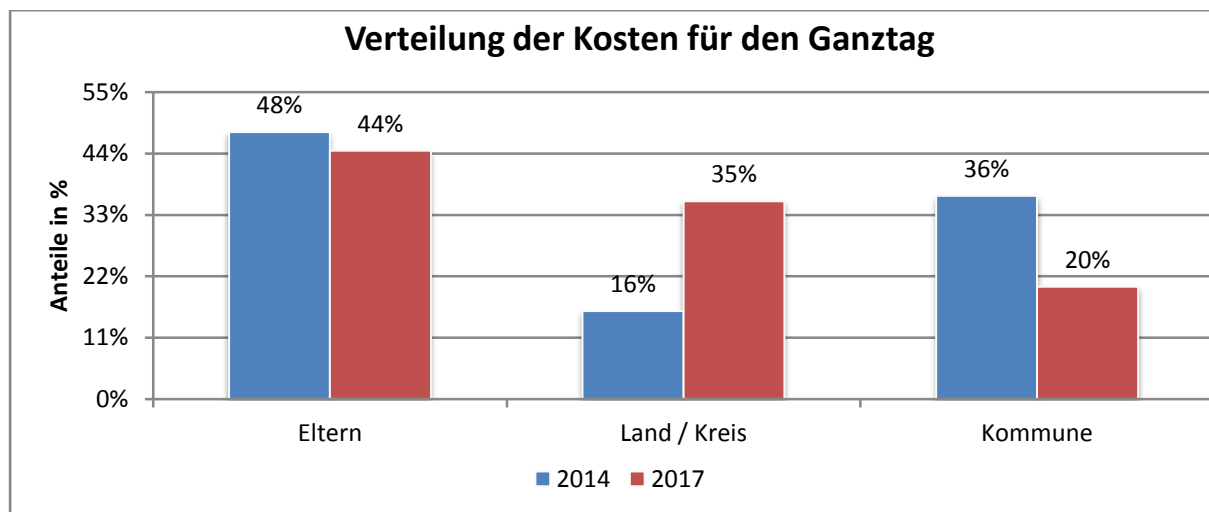


Abb. 13: Verteilung der Kosten im Ganzttag

Anm.: Die Kosten für Bau, Verwaltung, Fachanleitung und ähnliches sind nicht enthalten, es handelt sich ausschließlich um die am Ort der Schule für die Angebote anfallenden Kosten.

Von 2001 bis 2013 wurden der Ausbau und die Finanzierung von Ganztagsangeboten ausschließlich auf lokaler Ebene verhandelt. Das Landesmodell "Pakt für den Nachmittag", in dem das Land sich fiskalisch verantwortlich zeigt für das Zeitfenster bis 14:30 Uhr, die kommunale Seite für das Zeitfenster von 14:30 Uhr bis 16:30/17:00 Uhr, bietet einen ersten Schritt hin zur Vereinheitlichung der Kostenanteile auch zwischen den Kommunen.

## 10.2 Elternentgelte

So sehr eine gänzliche Kostenfreistellung wünschenswert wäre, so wenig hat sich bislang ein Kostenträger angeboten, der tatsächlich bereit ist die Deckung des Bedarfs zu tragen.

Mit dem Einstieg in die Ganztagschule wird gemeinhin angenommen, dass nun das Angebot kostenfrei sei. Dies ist unter den aktuellen Finanzierungsbedingungen nicht möglich. Das Land ersetzt nicht die kommunale Ressource und die Elternentgelte. Der Einstieg in den Ganzttag soll für alle Beteiligten eine Weiterentwicklung und Verbesserung des Bestehenden sein. Die Mittel, die das Land einbringt sind in den vergangenen Jahren zwar sehr deutlich gestiegen, reichen aber bei weitem nicht an die Beträge, die bislang durch Eltern und Kommunen eingebracht wurden. Würde man nun auf die Elternentgelte verzichten, hätte dies eine Verschlechterung und eine geringere Platzzahl zur Folge. Nimmt man die Landesressource aber als Teil des Ganzen, kann das Angebot ausgebaut werden, die Elternentgelte können sinken. Insbesondere mit der Einführung von Lernzeiten, die dann für einen größeren Teil der Kinder oder an einer Schule sogar für alle Kinder eingeführt werden, wird die Stundentafel ausgeweitet und ein weiterer Schritt Richtung Kostenfreiheit realisiert.

Folgerichtig sind die Elternentgelte für die Betreuung in der Ganztagsgrundschule zwischen 2014 und 2017 leicht gefallen (siehe Abbildung 14).

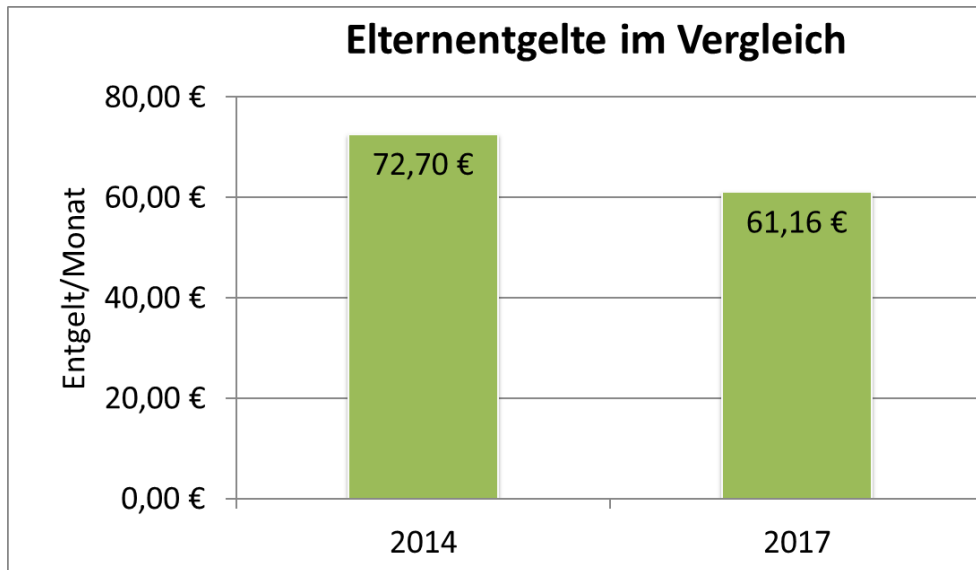


Abb. 14: Elterntentgelte im Vergleich

Anm.: i.d.R. zahlen die Eltern durchgehend 12 Monate im Jahr (1 Ausnahme).

### 10.3 Aspekte für die künftige Ganztagsfinanzierung

Die Ganztagsentwicklung befindet sich in einer Zwischenphase. Der Ausbau wird von allen Seiten gewünscht, die Umsetzung folgt aber nach unterschiedlichen Rechtskreisen und nur schrittweise.<sup>4</sup>

- Der Landeszuschuss ist festgelegt, desgleichen hat der Kreis neben den oben genannten Mitteln keine direkten Zuschüsse/Zuwendungen im Ganztage.
- Das HKM sieht den Ganztage zwar vor, fördert ihn auch stark fiskalisch, stellt aber allen seinen Schulen den Einstieg in den Ganztage frei. Zurzeit ist nicht erkennbar, dass das HKM die Ziele seiner Schulentwicklung verbindlicher mit dem Ausbau von Ganztage verbindet. Dies hat zur Folge, dass Schulen Ressourcen nicht in Anspruch nehmen müssen. Soll es in einem solchen Fall eine höhere Bedarfsdeckung im Ganztage geben, können die entstehenden Kosten für das pädagogische Personal nur zwischen der Kommune und den Elternbeiträgen aufgeteilt werden.
- Damit eine Schule Ganztageesschule wird oder in die nächste Profilstufe wechseln kann, muss nicht nur das Konzept der Schule vorhanden sein, der Schulträger muss auch die baulichen Voraussetzungen schaffen oder weiterentwickeln. Provisorien sind zwar möglich, sollten aber zeitlich kurz gehalten werden, da sie allen Beteiligten, den Lehrern, den Kindern und sonstiger Fachkräfte auf Dauer zu viel abverlangen. Da die Landesressourcen im Grundschulbereich jährlich aufbauend wachsen, können auch nicht alle Schulen für die dies interessant wäre gleichzeitig in Profil 2 oder den "Pakt für den Nachmittag" wechseln. Diese beiden Faktoren führen zu einem Ungleichgewicht im Ausbau und damit ggf. zu Unterschieden in der Geschwindigkeit, mit der eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann. Wenn der höchstmögliche Landesanteil noch nicht beantragt werden kann, verbleiben die Kosten bei Eltern und der Standortkommune oder das Angebot findet nicht bedarfsdeckend statt.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf ein Angebot für Kinder im Grundschulalter. Dieser ist zwar in der fachlichen Diskussion, allerdings weit von angemessenen Finanzierungs- und Zuständigkeitsplänen entfernt.

<sup>4</sup> In der Anlage (12.1) ist eine weitere Tabelle angefügt, aus der bezogen auf den aktuellen Schülerstand die theoretischen Zuweisungen des Landes pro Grundschule hervorgehen.

- Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht eine Verpflichtung der Standortkommunen für eine Bedarfsdeckung an Angeboten für Kinder im Grundschulalter vor. Da es keinen Rechtsanspruch gibt, steht es den Kommunen aber frei zu definieren in welchem Umfang sie diesen Bedarf decken.

Ein zukünftiges Modell der Finanzierung, wenn es keine 100 %ige Landesförderung gibt, muss die Kostenanteile zwischen den Partnern (Land, Kreis, Standortkommune, Eltern) ausgehandelt und festgelegt werden. Dies kann, wie zurzeit üblich, jeweils auf lokaler Ebene ausgehandelt werden. Dieses Verfahren nimmt die Bedürfnisse der Standortkommune auf, schafft aber keine ausreichende Transparenz und vergleichbare Kostenanteile auf Kreisebene.

An dieser Stelle sei noch einmal ausdrücklich darauf verwiesen, dass Kreismittel immer kommunale Mittel sind.

Die Basis des derzeit praktizierten Finanzierungsmodells ist zum einen der angepasste und im Vergleich zu Einrichtungen mit Betriebserlaubnis nach SGB VIII der abgesenkte Hortstandard (1,5 Kräfte zu 25 Kindern; beim pädagogischen Personal wird angestrebt die Hälfte mit Fachkräften, die andere Hälfte mit Menschen mit angebotsspezifischer Qualifikation zu besetzen), zum anderen ein nach dem PfdN errechneter kommunaler Anteil. Dieser sehr pragmatische Ansatz im Kreis Groß-Gerau, vor Ort mit den Kommunen und Schulen die Platzbedarfe abzuklären und Finanzierungsanteile auszutarieren, hat sich bewährt, weist aber die oben aufgeführten Mängel an Transparenz zwischen den Kommunen sowie vergleichbaren Elternentgelten auf.

Die weitere Entwicklung von Ganztagsangeboten kann in der skizzierten Weise weiter betrieben werden. Je nach Ressource auf der Ebene des Kreises, des Landes, der beteiligten Kommune muss dann für jede Schule eine Perspektive erarbeitet werden. Für alle Beteiligten gibt es in diesem Prozess Finanzierungsvorbehalte, die eine langfristige sehr konkrete Planung erschweren. So mussten z.B. von Seiten des Kreises fest avisierte Planungen für den Ganztagsaufgrund von erforderlichen Erweiterungen im Klassentraktbereich an anderen Schulen zurückgestellt werden.

## 11 Ausblick

Ganztagsangebote werden auch aus pädagogischer und bildungspolitischer Sicht zunehmen. Der Druck der Eltern wird in den kommenden Jahren steigen. Die jetzige Elterngeneration kennt den Rechtsanspruch und Ganztagsplätze mit Mittagessen aus dem Kindergarten. Es ist ihnen gänzlich unverständlich, warum dies in der Schule nun nicht mehr so sein soll. Ebenfalls unverständlich ist der Verweis von Seiten des Landes, des Kreises oder der Standortkommunen auf den jeweiligen anderen, der nicht in ausreichender Geschwindigkeit ausbaut. Auf regionaler Ebene sind abgestimmte Entwicklungen sinnvoll und möglich, werden aber stetig wachsende Kosten verursachen.

Soll auf der Ebene des Schulträgers Kreis Groß-Gerau ein weiterer Ausbau im Ganztags stattfinden sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Aufgrund steigender Schülerzahlen, steigender Nachfrage an Ganztagsangeboten und veränderter Unterrichtskonzepte (Differenzierung) werden die Baukosten im Schulbereich steigen.

- Die Bau- und Ausstattungsfinanzierung ist gänzlich unzulänglich, um mit dem Tempo der Schülerentwicklung und der Bedarfssteigerung an Ganztagsplätzen Schritt zu halten. Bereits in

naher Zukunft werden mindestens 60 %, in 10 Jahren eher 80 % der Kinder Ganztagsangebote nachfragen. Auch wenn alle neu gebauten Mensen bereits darauf eingerichtet sind, dass 100 % der Kinder der Schule in drei Schichten essen können, fehlen bei steigender Schülerzahl Räume für spezielle Ganztagsnutzungen (Ruhe, spielen...).

- Die in der Vergangenheit möglichen Provisorien stoßen zunehmend an Grenzen. Die Mehrzahl der Schulen hat keine Raumreserven mehr.
- Alle Schulen in denen der Ganztags aufgrund konzeptioneller, baulicher und sonstiger Rahmenbedingungen "leicht" zu etablieren war, sind nun Schulen mit Ganztagsangeboten. Der weitere Ausbau stößt an vielfältige Grenzen der unterschiedlichen Beteiligten und wird, möchte man die Grenzen überwinden, erhebliche Mittel binden.
- Mit den Schulen und dem Land/dem Staatlichen Schulamt muss ein gänzlich anderes Raumverständnis von Schule erarbeitet werden. Räume die den ganzen Tag von unterschiedlichen Menschen zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlichen Zwecken genutzt werden, müssen alle multifunktional gestaltet sein. Hier ist nicht nur der Schulträger sondern auch das Land in der Fortbildung und Organisationsentwicklung der Schulen mit ihren Teams gefordert.

Aufgrund steigender Schülerzahlen, steigender Nachfrage an Ganztagsangeboten und veränderter Unterrichtskonzepte (Differenzierung) wird mehr Personal benötigt, die Anforderungen an die Systeme steigen.

- Die Arbeit in Provisorien unter ungünstigen Bedingungen senkt die Bereitschaft der Schulen sich auf den Ganztags einzulassen.
- Eine Dynamisierung der Landesmittel (z.B. jährlich 2% Lohnsteigerung) ist zwingend erforderlich. Die Zuwächse bei den Gehältern des bestehenden Personals werden im Moment durch Elternerträge und kommunale Mittel finanziert.
- Das Land muss in seinem Zuständigkeitsbereich das Schulentwicklungsziel Ganztags wirksam werden lassen (Organisationsentwicklungsprozesse flankieren etc.).

Die Mittel, die der Kreis am Ort der Schule verausgibt, sind soweit es sich nicht um Bundes- oder Landesmittel handelt, immer Mittel der Städte und Gemeinden. Es muss fachlich und politisch definiert werden, ob die Standortkommunen jeweils den Ausbau in eigener Regie flankieren möchten oder ob ein kreisweites Finanzierungsmodell entwickelt werden soll.

Das bisherige im Kreis erprobte Finanzierungsmodell kann so fortgesetzt werden, bleibt aber von vielen lokalen Besonderheiten abhängig:

- Die gewünschte Platzzahl/Zeiten an der Schule werden definiert.
- Die Kosten hierfür werden ermittelt.
- Landesmittel plus Kreismittel plus abgestimmte Elternbeiträge werden addiert.
- Den Fehlbetrag steuert die Kommune bei. Tut sie dies nicht, müssen die Elternbeiträge erhöht werden oder das Angebot muss reduziert werden.

Kreisseitig ist der Landesanteil nicht direkt zu beeinflussen. Soll auf regionaler Ebene der Ganztags in Richtung Bedarfsdeckung an den Grundschulen ausgebaut werden und das Land keine massive Erhöhung oder 100 %ige Kostenübernahme leisten, kommen somit als Kostenträger für den Fehlbetrag nur die Städte und Gemeinden und die Eltern in Frage.

Sollen zukünftig vergleichbare Strukturen und schülerbezogene Finanzierungsanteile von Kommunen und Eltern im Ganztags auf Schulträgererebene für alle Kostenträger gefunden werden, wäre es erforderlich einen einheitlichen Kostensatz für „die Kinderstunde“ zu entwickeln. Nur so ließen sich eine Harmonisierung der Elternbeiträge und vergleichbare kommunale Kostenanteile erreichen. Auch in einem solchen Modell wären freiwillig höhere Zahlungen selbstverständlich möglich.

Ein Modell mit definierten Kostenanteilen ließe sich sowohl als Aushandlungsprozess auf der lokalen Ebene realisieren, könnte allerdings auch ein neuer Bestandteil der Schulumlage werden.

Die Realisierung einheitlicher Strukturen setzt voraus:

- Die Herstellung von Transparenz über die bisherigen Kostenanteile,
- die Entwicklung eines Berechnungsmodells für „die Kinderstunde“,
- die Umwandlung von Schulkindbetreuungen in Ganztagsangebote.

Einen Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Angebot im Grundschulalter würde die Entwicklung der Ganztagschule deutlich in Bewegung bringen.

#### **Weiterer Ausbau von Ganztagsangeboten:**

**An SEK I Schulen sollen, wie in der Vergangenheit auch, die Landesressourcen zur Stundenaufstockung an den bestehenden Schulen genutzt werden. Wir gehen auch künftig von drei Lehrerstellen jährlich für den Schulträger Kreis aus.**

**An Grundschulen werden zunächst die im Bau befindlichen Schulen nach Fertigstellung in den „Pakt für den Nachmittag“ aufgenommen.**

**Bestehende Grundschulen können sich zu „Paktschulen“ weiterentwickeln, wenn die räumlichen Gegebenheiten für den Ausbau vorhanden sind.**

**Neuaufnahmen erfordern wie in der Vergangenheit eine Einzelprüfung und eine Entscheidung, wann eine Aufnahme in die MaDriLi erfolgen kann.**

**Weiterhin steht es den Schulen frei, den Ganztags auch innerhalb eines Provisoriums zu starten. Auch hier muss im Einzelfall entschieden werden, ob dies zu einem qualitativ angemessenen Ergebnis führen kann.**



## 12 Anlagen

### 12.1 Landesressourcen im Ganztag

Abk.	Profil	Schulname	Pflicht- stunden (28,5/28,25 /28)	Summe Schüler- zahlen (IST 2017)	Summe Zuweisungs- stunden	Stellensu- weisung (Lehrer)	% der Grundzuweisung			loht	loht	
							11,21%	17,50% SEK I	27,50%			
							PfdN-Faktor					
									0,0095			
GSIH	1	Grundschule Im Hollerbusch Astheim	28,25	83	120,50	4,27	0,48	1,17	0,79			
NSB	PfdN	Nibelungenschule Biebesheim	28,25	230	286,50	10,14	1,14	2,79	2,19			
GMSB		Georg-Mangold-Schule Bischofsheim	28,25	481	541,80	19,18	2,15	5,27	4,57			
PESBU	1	Pestalozzische Büttelborn	28,25	268	266,00	9,42	1,06	2,59	2,55			
GSCR	1	Grundschule Crumstadt	28,25	186	217,00	7,68	0,86	2,11	1,77			
GSDGG	1	Grundschule Dornheim	28,25	150	190,00	6,73	0,75	1,85	1,43			
GSEER		Grundschule Erfelden	28,25	184	214,50	7,59	0,85	2,09	1,75			
GSHT	1	Geinsheimer Schule Geinsheim	28,25	183	216,50	7,66	0,86	2,11	1,74			
PSSG	PfdN	Peter-Schöffler-Schule Gernheim	28,25	407	414,50	14,67	1,64	4,03	3,87			
ASSGIGU		Albert-Schweitzer-Schule GIGU	28,25	330	389,00	13,77	1,54	3,79	3,14			
GBSGIGU		Gustav-Brunner-Schule GIGU	28,25	252	289,50	10,25	1,15	2,82	2,39			
GBSR		Georg-Büchner-Schule Goddellau	28,25	328	387,30	13,71	1,54	3,77	3,12			
NOSGG		Nordschule GG	28,25	198	246,80	8,74	0,98	2,40	1,88			
SSGG	1	Schillerschule GG	28,25	487	559,30	19,80	2,22	5,44	4,63			
EKSB		Erich-Kästner-Schule Büttelborn	28,25	147	192,00	6,80	0,76	1,87	1,40			
GSLR		Grundschule Leeheim	28,25	168	193,00	6,83	0,77	1,88	1,60			
ASSMW		Albert-Schweitzer-Schule MöWa	28,25	173	193,00	6,83	0,77	1,88	1,64			
BKS	PfdN	Bürgermeister-Klingler-Schule MöWa	28,25	424	466,30	16,51	1,85	4,54	4,03			
GSNA		Grundschule Nauheim	28,25	354	415,80	14,72	1,65	4,05	3,36			
PESRA	PfdN	Pestalozzische Raunheim	28,25	695	764,10	27,05	3,03	7,44	6,60			
IKSS		Insel-Kühkopf-Schule Stockstadt	28,25	225	269,80	9,55	1,07	2,63	2,14			
GST		Lindenschule Trebur	28,25	192	216,00	7,65	0,86	2,10	1,82			
WASMW	PfdN	Wilhelm-Arnoul-Schule MöWa	28,25	434	523,10	18,52	2,08	5,09	4,12			
WALMW		Waldenser Schule MöWa	28,25	226	267,50	9,47	1,06	2,60	2,15			
GSWAL		Grundschule Wallerstädten	28,25	87	120,50	4,27	0,48	1,17	0,83			
GSWOL	1	Grundschule Wolfskehlen	28,25	144	190,00	6,73	0,75	1,85	1,37			
GSWOR		Grundschule Worfelden	28,25	188	219,00	7,75	0,87	2,13	1,79			

diese Schulen haben bereits ein GTA  
im PfdN  
im Bau (nach Fertigstellung PfdN)  
Interesse an PfdN oder bereits Antrag gestellt